

# Stadt Neuwied

Engenser Landstraße 17  
56564 Neuwied



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	VO/0541/21
	<b>Datum:</b>	28.01.2021
	<b>Amt:</b>	Amt Büro des Oberbürgermeisters

<b>Beratungsfolge</b>			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	04.02.2021	Stadtrat Neuwied	Entscheidung

## **Resolution des Stadtrates der Stadt Neuwied für die zügige Fertigstellung der Ortsumgebung B 256 in Straßenhaus**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Neuwied fordert den zügigen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und eine sich daran anschließende zeitnahe Realisierung der Ortsumgebung B 256 in Straßenhaus ein.

### **Erläuterungen:**

Hinsichtlich der Ortsumgebung (OU) Straßenhaus bestehen seit fast 40 Jahren Überlegungen für den Bau einer Ortsumgebung. Insbesondere seitens der Ortsgemeinde Straßenhaus, aber auch seitens der umliegenden Kommunen wird sich für einen zeitnahen Abschluss des laufenden Planfeststellungsverfahrens und den sich daran anschließenden Bau einer Trasse eingesetzt.

Die Ortsumgebung B256 Straßenhaus ist im BVWP 2030 mit der Dringlichkeitsstufe „Vordringlicher Bedarf (VB)“ eingestuft. Die Vorzugslinie entspricht nach dem Raumordnerischen Entscheid aus 1998 den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung.

Die Streckencharakteristik im vorliegenden Abschnitt der B 256 zwischen Rengsdorf und der AS Neuwied an der A 3 entspricht durch die Ortsdurchfahrt nicht der Charakteristik einer ortsdurchfahrtfreien, überregionalen Verbindung im Zuge einer Bundesstraße. Die geplante Ortsumgebung führt zu einer deutlichen Entlastung der Ortsdurchfahrt und stellt eine durchgehende Streckencharakteristik für die B 256 zwischen Neuwied und der AS Neuwied an der A 3 her. Das Vorhaben befindet sich derzeit in einer Anhörung im laufenden Planfeststellungsverfahren. In diesem Zusammenhang werden derzeit die aus der Auslegung resultierenden Einwendungen geprüft.

# Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17  
56564 Neuwied



Die Ortsumgehung Straßenhaus hat eine große Bedeutung für die gesamte Region und demnach auch für die Stadt Neuwied. Ein zügiger Ausbau der Ortsumgehung Straßenhaus und eine daraus resultierende gute verkehrstechnische Anbindung an die A 3 und den Westerwaldkreis liegen im substanziellen Interesse der Menschen und der Wirtschaft in der Stadt Neuwied. Weiterhin würde eine Ortsumgehung eine Entlastung des Verkehrs im Nadelöhr Straßenhaus, der Rheinstrecke und der L 258 über Anhausen herbeiführen und darüber hinaus einen enormen infrastrukturellen Gewinn für große Teile des Kreises Neuwied darstellen.